

1.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4.Juli 1947.

Die gewaltsamen Entführungen und Festnahmen in Wien und Niederösterreich.

71/AB.

zu 111/J u. 112/J

Anfragebeantwortung.

Auf die Anfragen der Abg. Dr. P i t t e r m a n n, R e i s m a n n, K y s e l a und Genossen sowie der Abg. Ing. R a a b, G r i e ß n e r, D e n g l e r und Genossen teilte der Bundesminister für Inneres H e l m e r heute schriftlich mit:

Die Wiener Bevölkerung wurde in der letzten Zeit durch die bekanntgewordenen Fälle von gewaltsamen Entführungen und aufsehen erregenden Festnahmen, die ohne Mitwirkung und Kenntnis österreichischer Sicherheitsdienststellen bzw. -organe erfolgten, tief beunruhigt.

Trotz aufopferungsvollsten Dienst der Sicherheitsbehörden und der öffentlichen Wachorgane ist es den österreichischen Behörden bei den derzeitigen Verhältnissen unmöglich, diesen das Rechtsempfinden und Sicherheitsgefühl der Bevölkerung äußerst belastenden Zustand zu beseitigen. Sobald sich unter den festgestellten Tätern Angehörige der Besatzungsmächte befinden oder das zur Entführung oder Verschleppung benützte Kraftfahrzeug ein Kennzeichen der Besatzungsmächte führt, müssen die eingeleiteten Amtshandlungen der betreffenden Besatzungsmacht übergeben werden.

Nach einer Anordnung einer Orstkommandantur im Wiener Stadtgebiet aus jüngster Zeit dürfen sogar Meldungen, die Angehörige der Besatzungsmächte betreffen, von den österreichischen Sicherheitsorganen erst nach gepflogenen Einvernehmen mit der Orstkommandantur den vorgesetzten österreichischen Behörden berichtet werden, wodurch die Verfolgung der Täter vielfach verzögert oder unmöglich gemacht wird.

Um der Öffentlichkeit nur einige Fälle aus der letzten Zeit bekanntzugeben, sollen erwähnt werden:

1. Fall: Am 14.6.1947 wurde der polnische Student Roman N o v o s a d, am 3.3.1917 in Nudova geboren, in Wien III, Fasangasse Nr.49/15 wohnhaft, der sich auf dem Gehsteig Ecke Prinz Eugenstraße und dem Landstrasser Gürtel befand, von vier unbekanntem Zivilisten mit Gewalt in den Personenkraftwagen mit dem Kennzeichen W 2038 gezerrt.

Da es sich nach den durchgeführten Erhebungen um ein Kraftfahrzeug einer Besatzungsmacht handelte, konnten von den österreichischen Sicherheitsbehörden keine weiteren Erhebungen durchgeführt werden.

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentkorrespondenz

4. Juli 1947

2. Fall: Am 20. Juni 1947 wurde um 7,00 Uhr früh der 16-jährige Realschüler Johann S c h l o s s n i c k e l , in Wien X., Schallgasse wohnhaft, vor dem Gebäude der Realschule im IV. Bez. Waltergasse Nr. 7, von 2 Männern in der Uniform einer Besatzungsmacht und einem Zivilisten überwältigt und in den Fond des Lastkraftwagens mit dem Kennzeichen E 21.466 gezerrt.

S c h l o s s n i c k e l hat sich wohl gegen die Überwältigung gewehrt und um Hilfe gerufen, doch wurden die in der Nähe befindlichen Zivilisten von einem der uniformierten Männer mit einer Pistole in Schach gehalten.

Auf dem Tatort blieb die Aktentasche des Schülers und die Mütze eines der uniformierten Täter zurück.

Ein Augenzeuge berichtete hiezu, dass S c h l o s s n i c k e l , der als guter Schüler galt, von einem Unbekannten in grün-grauer Uniform in den Wagen gezerzt wurde. Der Zeuge lief, als S c h l o s s n i c k e l um Hilfe rief, zum sowjetrussischen Posten in der Starhembergasse, um Hilfe zu holen, welchem Ersuchen der Posten unverzüglich nachkam.

Der sowjetrussische Soldat unterhielt sich kurz mit den Wageninsassen und forderte den in Zivil gekleideten Chauffeur, als dieser versuchte, den Wagen zu starten, unter Vorhalt der Pistole auf, stehen zu bleiben. Infolge eines Starterfehlers sprang der Motor nicht an. Der Posten lief nun zur Kommandantur, vermutlich um Verstärkung zu holen. Inzwischen gelang es jedoch dem Chauffeur, das Kraftfahrzeug in Gang zu bringen. Noch vor Rückkehr des Postens fuhr der Wagen in rascher Fahrt, Richtung Favoritenstrasse weiter.

3. Fall: Am 22. Juni 1947, um 4,45 Uhr, wurde vor dem Hause Wien IV., Maderstrasse Nr. 1, auf einem Lastkraftwagen mit dem jugoslawischen Kennzeichen 2/68-70 eine in eine Decke gehüllte unbekante Frauensperson trotz ihrer Hilferufe und heftigen Widerstandes gewaltsam entführt. Beim Wagen befand sich ein Mann in Offiziersuniform einer Besatzungsmacht sowie mehrere Männer in Soldatenuniform <sup>en</sup> und Zivilisten, welche nach Verladen der Entführten auf den LKW in zwei bereitstehenden Personenkraftwagen mit den Kennzeichen Y A 1036 und Y A 0016 stiegen und in Richtung Prinz Eugenstrasse davonfuhren.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. Juli 1947

Die verständigte zuständige Kommandantur entsandte eine Patrouille in das bezeichnete Haus, welche sich bald darauf wieder entfernte. Eine Benachrichtigung der österreichischen Behörden erfolgte nicht.

Nach Angaben der in diesem Hause befindlichen jugoslawischen Mission handelte es sich um eine inhaftierte jugoslawische Staatsbürgerin, welche nach den vorliegenden Informationen, ohne dass die österreichischen Behörden um die Auslieferung ersucht worden wären, von jugoslawischen Organen gewaltsam aus Österreich verschleppt wurde.

Der intervenierende Sicherheitswachebeamte wurde verhalten, sich zu entfernen.

4. Fall: Am 14. Mai 1947 wurde der Erdölfachmann Dr. Karl T u r y n , Journalist, in Wien 18., Gersthoferstrasse 138 wohnhaft, auf der Rückfahrt von Salzburg nach Wien beim Überschreiten der Ennsbrücke von einem Kontrollorgan der sowjetrussischen Besatzungsmacht verhaftet.

5. Fall: Am 19. Juni 1947 wurde der Neffe des Dr. Karl T u r y n , Josef S e q u a r d - B a s c h e , Angestellter im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, am 21.1.1921 geb., zur sowjetrussischen Kommandantur bestellt und ist bis zur Stunde nicht heimgekehrt.

6. Fall: Am 24. Juni 1947 wurde Georg W e i d i n g e r , am 20.10. 1907 in Wien geboren, in Wien 11., Gratian Marxstrasse, in seiner Wohnung von drei Zivilisten, wovon sich einer als Kriminalbeamter ausgab, verhaftet und der Kommandantur in Wien 10., überstellt.

Bei dem angeblichen Kriminalbeamten handelt es sich um den ehemaligen Angehörigen einer Staatspolizeigruppe in Wien, Josef K r e u t z e r , der noch im Besitze einer im übrigen nicht mehr gültigen Dienstlegitimation und der Dienstpistole war.

Josef K r e u t z e r übergab W e i d i n g e r einer Ortskommandantur im Stadtgebiet.

4. Beiblatt.

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 4. Juli 1947.

Josef Kreuzer wurde verhaftet und dem Landesgerichte eingeliefert. Er wird sich wegen des Verbrechens der Einschränkung der persönlichen Freiheit zu verantworten haben. Wegen der Nichtabnahme von Legitimation und Dienstpistole nach dem Ausscheiden Kreuzers aus dem Polizeidienst wurde die entsprechende Untersuchung eingeleitet.

7. Fall: Am 29.6.1947 wurde auf der Bundesstrasse Obersiebenbrunn-Markgrafneusiedl eine bisher unbekannte Frau von vier unbekanntem Männern in einem Personenkraftwagen in Richtung Wien entführt. Näheres konnte bisher nicht in Erfahrung gebracht werden.

8. Fall: Am 23.6.1947 wurde der griechische Staatsangehörige Stefan Lido Basquall, Chauffeur, am 5.5.1921 in Saloniki geboren, in Wien 2., Novaragasse Nr. 13/19 wohnhaft, von 2 Männern in russischer Uniform sowie einem Zivilisten aus der Wohnung geholt und in einem Jeep weggebracht.

9. Fall: Erst jetzt wurde bekannt, dass der in Wien 10., Quellenstrasse Nr. 138/31, wohnhafte Josef Grunes am 26. März 1947 um 18,00 Uhr im Hausflur des angeführten Hauses von einem Zivilisten aufgefordert wurde, in einen vor dem Hause parkenden Personenkraftwagen einzusteigen.

Grunes kam dieser Aufforderung nicht nach und rief um Hilfe, er wurde jedoch von dem Unbekannten in den Wagen, in welchem sich zwei weitere unbekannte Zivilisten befanden, gedrängt und zur Kommandantur im 10. Bezirk gebracht.

10. Fall: Bei dem in der Wiener Tagespresse vom 1.7.1947 gemeldeten Menschenraub im 4. Bezirk, Rubensgasse - Grosse Neugasse handelt es sich nach der Mitteilung der zuständigen Kommandantur im 4. Bezirk um die Wiederergriffung eines aus der Haft geflüchteten österreichischen Staatsbürgers, dessen Name den österreichischen Behörden bisher nicht bekanntgegeben wurde.

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. Juli 1947.

Diese Aufstellung beschränkt sich auf die bekanntgewordenen Fälle der letzten Wochen und könnte durch ähnliche Vorfälle aus der vorangegangenen Zeit bedeutend erweitert werden. So wurde z.B. im September 1946 in Gloggnitz der Postangestellte Josef Vitovec, am 14. Mai 1898 geboren, von Organen der russischen Besatzungsmacht verhaftet. Die Gattin des Genannten hat trotz größter Ausdauer in der Inanspruchnahme zahlreicher Behörden bis heute nicht in Erfahrung bringen können, wo sich Josef Vitovec aufhält.

Den österreichischen Behörden ist es bisher nur in einem Falle gelungen, den Täter auszuforschen und dem Gerichte zu übergeben, da es sich eben um einen österreichischen Staatsbürger handelte.

Trotz aller Bemühungen gelang es den österreichischen Behörden bisher nicht, die Gründe, die zu den Verhaftungen führten, oder den Aufenthaltsort der Entführten bzw. Verhafteten in Erfahrung zu bringen.

Die Beunruhigung der Bevölkerung darüber führt dazu, dass gelegentlich auch harmlose Zwischenfälle zu alarmierenden Gerüchten Anlass geben.

So erwies sich die von einem Wiener Nachmittagsblatt aufgegriffene angebliche Entführung am 29.6.1947 in der Penzingerstrasse als gewöhnlicher Raufhandel zwischen Teilnehmern an einer Abendgesellschaft, die in Streit geraten waren.

Es muss leider festgestellt werden, dass die Exekutive im ganzen Bundesgebiet nicht über genügend und auch nicht über die entsprechenden Waffen und die erforderliche Ausrüstung verfügt, um gegen derartige Überfälle, die sich zum Teile am helllichten abspielen, mit Erfolg einschreiten zu können. Alle diesbezüglichen Bemühungen, die nun seit zwei Jahren angestellt werden, haben bisher nicht zu dem notwendigen Erfolg geführt.

Der österreichischen Exekutive ist es nicht erlaubt, gegen Personen, die die Uniform einer Alliierten Macht tragen, selbst wenn sie schwerste Verbrechen begangen, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen.

Es ist vielmehr so, dass die Sicherheitsorgane sogar bei einem unmittelbaren bewaffneten Angriff auf ihr Leben nur in einem einzigen Wiener Gemeindebezirk von der Schusswaffe Gebrauch machen dürfen.

Bezeichnend für die Situation, in der sich die Sicherheitswachbeamten befinden, ist folgender Vorfall: Am 2. Juli 1947 wurden zwei Sicherheitswachbeamte der Polizeidirektion Wien von Angehörigen einer Besatzungsmacht in der Cobden-gasse festgenommen, nachdem in der Umgebung ihres Dienst- bzw. Patrouillenbereiches nächst dem Gebäude der Polizeidirektion Wien ein Schuss gefallen war.

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. Juli 1947.

Unter Vorhalt von Maschinenpistolen wurden sie in das Wächterhäuschen einer Garage einer Besatzungsmacht in der Liebiggasse geführt.

Die zunächst intervenierende interalliierte Militärpolizei überliess die beiden Wachebeamten der russischen Streife, die dieselben in die Zentralkommandantur brachte. Nach Feststellung des Namens und der Dienstnummer wurden die Wachebeamten allerdings wieder freigelassen. Die Dienstpistolen der Wachebeamten wurden vorläufig weisungsgemäss vom Polizeikommissariat Innere Stadt zurückbehalten.

Die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres ist jedenfalls unermüdlich bemüht, die Sicherheitsverhältnisse trotz der mannigfaltigen Schwierigkeiten zu verbessern, und verabsäumt es nicht, in allen diesen Fällen sofort mit der betreffenden Besatzungsmacht in Verbindung zu treten, um alles den österreichischen Behörden nur mögliche zu unternehmen. Soweit dadurch nicht die Untersuchung gefährdet wird, wird auch die Öffentlichkeit unverzüglich von allen derartigen Vorfällen in Kenntnis gesetzt, da erfahrungsgemäss Gerüchte noch mehr Unruhe hervorrufen, als die an sich schon schlimmen Tatsachen.

-.-.-.-.-